

An die Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg
Goethestr. 7¹/₇
86157 Augsburg
stellv. Vorsitzende
Christa Schalk
Tel: 0821/37695 E-
Mail:
BN_KG_Augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

Augsburg, den 10.9.2017

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 481 „zwischen Zimmererstraße und Walterstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Bebauungsplan wird ein Stück Gewerbegebiet im Textilviertel in ein Wohngebiet umgewandelt.

Der Bund Naturschutz hat folgende Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplan:

- Augsburg braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. In diesem Plangebiet sollen 115 neue Wohnungen entstehen. **Unserer Ansicht nach müssen 30% davon öffentlich geförderte und damit erschwinglichere Wohnungen sein.** Verhandlungen über den Anteil von geförderten Wohnungen dürfen nicht auf ein späteres Stadium verschoben werden, so gibt die Stadt ihre Verhandlungsposition preis.
- Radwegverbindungen liegen dem Bund Naturschutz in der Stadt am Herzen. Wir hoffen, dass dann auch folgerichtig die weitere Verbindung in die Innenstadt, z. B. über die Bergmühlstraße, fahrradfreundlich gestaltet wird.

D.4.7.2. Fuß- und Radwegeverbindungen

Die fuß- und radläufige Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Zimmererstraße (verkehrsberuhigter Bereich) und den bestehenden Fuß- und Radweg entlang des Proviantbaches in deren Verlängerung. Im Zuge der Umsetzung der Planung soll entlang der südwestlichen Grenze der Fl.-Nr. 5849, Gemarkung Augsburg, über ein Gehrecht sowie entlang der südöstlichen Grenze der Wohnbauflächen innerhalb des Plangebietes über Geh- und Fahrrechte eine Verbindung zwischen dem Fuß- und Radweg entlang des Proviantbaches im Norden und der Walterstraße im Süden und somit eine Durchgängigkeit des Plangebietes entstehen. Diese Verbindung ist auch für die übergeordneten Verbindungsachsen von der Innenstadt über das Schlachthof Quartier zu den Grünzonen des Lechufers von großer Bedeutung.

Fußgänger können das Plangebiet zudem über die in der zentralen Parkanlage vorgesehenen Anlagenwege durchqueren.

D.4.7.3. Öffentlicher Personennahverkehr

Das überplante Areal ist mit der Straßenbahnlinie 1 und den Stadtbuslinien 22, 23 und 33 ausreichend durch den ÖPNV erschlossen. Das Erfordernis eines Ausbaus des ÖPNV-Netzes bzw. einer weiteren Haltestelle ist nicht gegeben.

(Auszug aus dem Textteil zum Bebauungsplan)

- Über 640 Meter zur nächsten Haltestelle ist für die Innenstadt ziemlich weit. Eine „ausreichende“ Erschließung ist das nicht. Im Textteil wird dargelegt, dass die Verkehrsuntersuchung von 500 Kfz-Fahrten pro Tag für diese 115 Wohneinheiten ausgeht. Wie soll die Belastung mit Lärm und Schadstoffen in Augsburg so gemindert werden?
Es wird zwar beschrieben, dass die Grenzwerte in der Zimmererstraße eingehalten werden, jedoch werden die Fahrzeuge dort nicht stehenbleiben, sondern weiterfahren.
- Augsburg hat ein massives Problem mit zu hohen Stickoxidbelastungen, dass sich durch diese schlecht an den ÖPNV angebundenen Wohnungen sicher nicht verbessern wird.

Mit freundlichen Grüßen